

## Gehege entlang der Kantons- und Gemeindestrassen

Der Kanton machte die Gemeinde darauf aufmerksam, dass entlang der Kantonsstrasse in der Vergangenheit viele Zäune von Kleintierhaltern bis an den Strassenrand erstellt worden sind. Dadurch können an den Strassenböschungen erhebliche Erosionsschäden entstehen. Dies betrifft auch die Zäune entlang den Gemeindestrassen.

Gemäss Strassengesetz müssen sich die Eigentümer der Zäune bewusst sein, dass sie bei Schäden an der Strassenböschung, sowie Setzungen und Rissen in der Fahrbahn die volle Verantwortung tragen sowie die Kosten für die Reparatur übernehmen müssen. Die Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau, verlangt deshalb, dass die bestehenden privaten Zäune entlang der Kantonsstrasse bis Ende April 2014 auf den Privatboden zurück versetzt werden. Ab diesem Datum werde der Kanton die Zäune auf Kosten der angrenzenden Privateigentümer abbauen und entsorgen lassen.

Der Gemeinderat hat von dieser Aufforderung Kenntnis genommen und empfiehlt den Privateigentümern im Zweifelsfalle direkt mit der DSVF Kontakt aufzunehmen. Strassenmeister Sektor 12 Sarbach Martin Natel-Nr. 079.433.40.14.

Auch entlang der Gemeindestrassen sind die privaten Zäune zurückzusetzen. Bei Unsicherheiten und eventuellen Rückfragen gibt die Gemeindeverwaltung gerne Auskunft.

### Gemäss dem kantonalen Strassengesetz gelten für Mauern, Zäune, Pflanzungen usw. entlang öffentlicher Verkehrswege folgende Abstände und Höhen:

1. Die Mauern und Abschränkungen dürfen nur in einem Abstand von mindestens 1.20 m vom Fahrbahnrand der öffentlichen Verkehrswege erstellt werden.
2. Für die Mauern und die Zäune, welche kantonale oder kommunale Verkehrswege innerorts einsäumen, kann dieser Mindestabstand mittels Gemeindereglement ausgedehnt werden.
3. Innerhalb der mit Bauverbot belegten Zone längs der Verkehrswege beträgt die maximale Höhe der Einfriedung 1 m.
4. Diese Höhe bemisst sich jeweils vom Fahrbahn-, Gehsteigrand oder vom Rand der Radpiste aus.
5. Ausnahmen können durch die zuständige Behörde bewilligt werden.